



# Safety bei Swisscom

Regel "Vorgaben für Vertragspartner" (051)

© SiBe Safety Swisscom Konzern



# Safety bei Swisscom

## Regel "Vorgaben für Vertragspartner" (051)

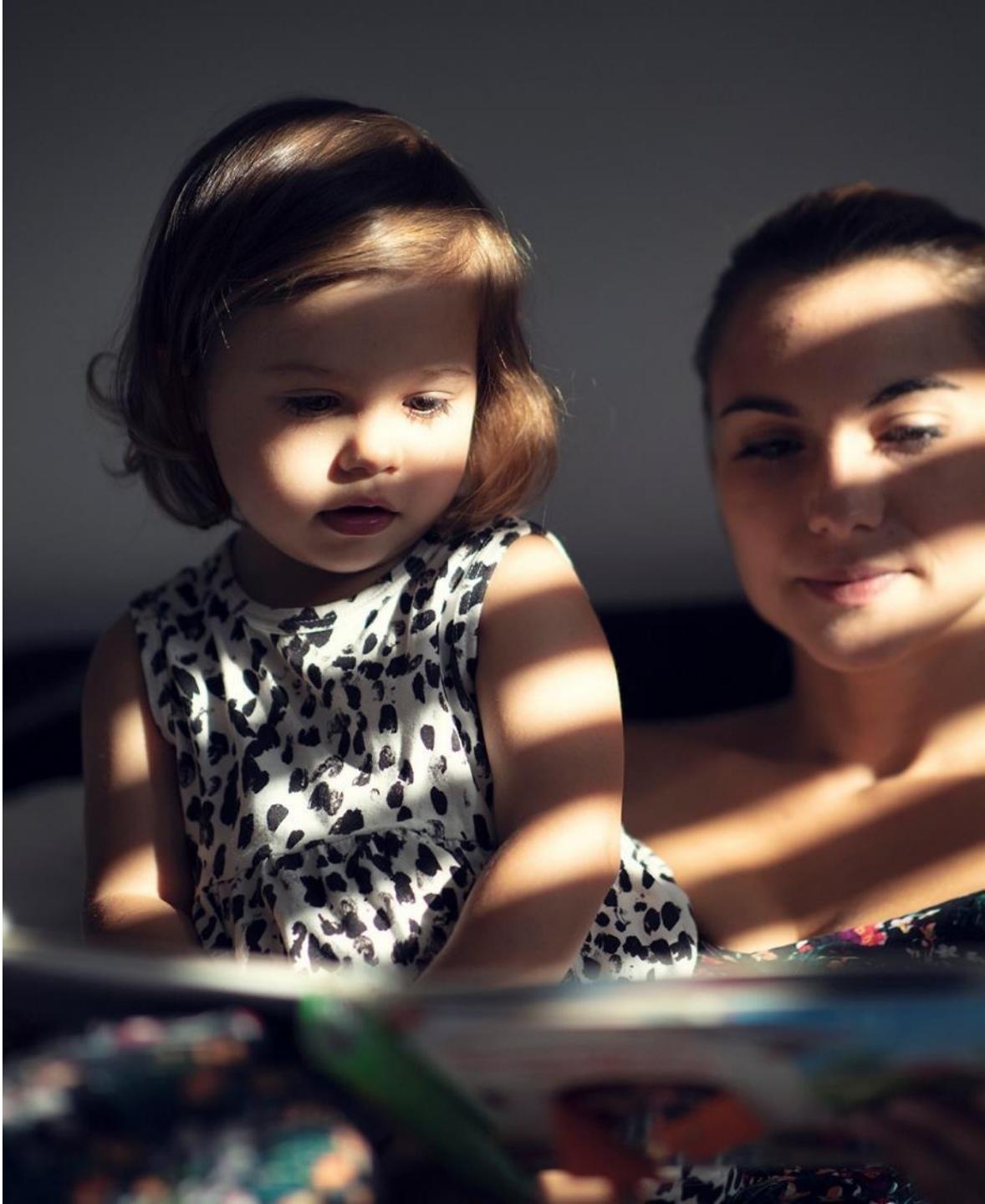
### Verpflichtungen zur Einhaltung der Safety-Regeln

- VUV Verordnung über die Unfallverhütung (Art. 3/9);
- BauAV Bauarbeitenverordnung (Art. 3)



#### Der Vertragspartner ...

- **ist** für die Einhaltung der gesetzlichen Safety-Konformitäten **verantwortlich**
- **verpflichtet sich**, im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben alle anwendbaren gesetzlichen Vorgaben betreffend Umwelt, Arbeitnehmerschutz sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz stets einzuhalten
- **hat sicherzustellen**, dass seine Lieferanten, Kontraktoren und Subunternehmer sich ebenfalls an die vorgenannten Vorschriften halten



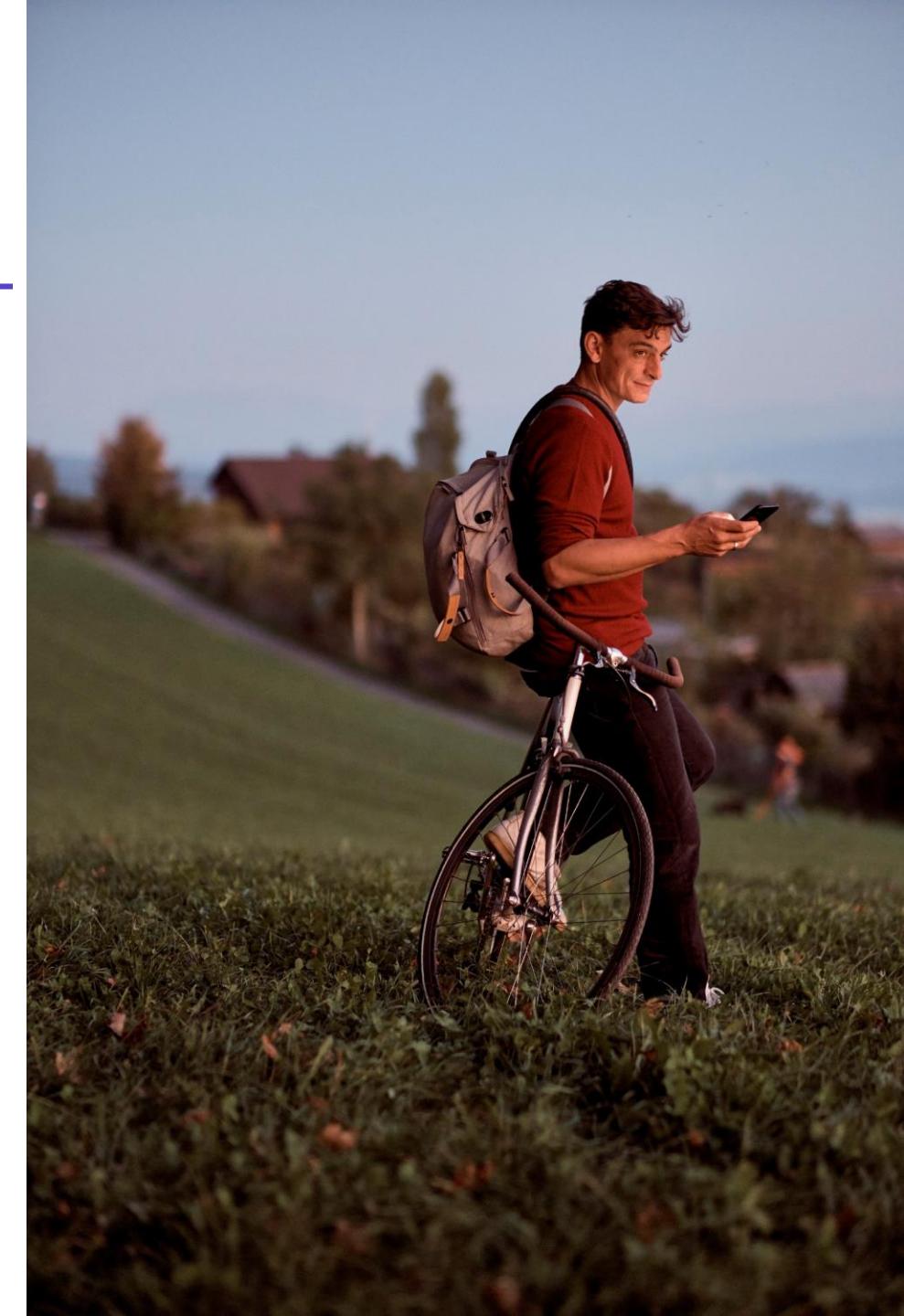
# Safety bei Swisscom

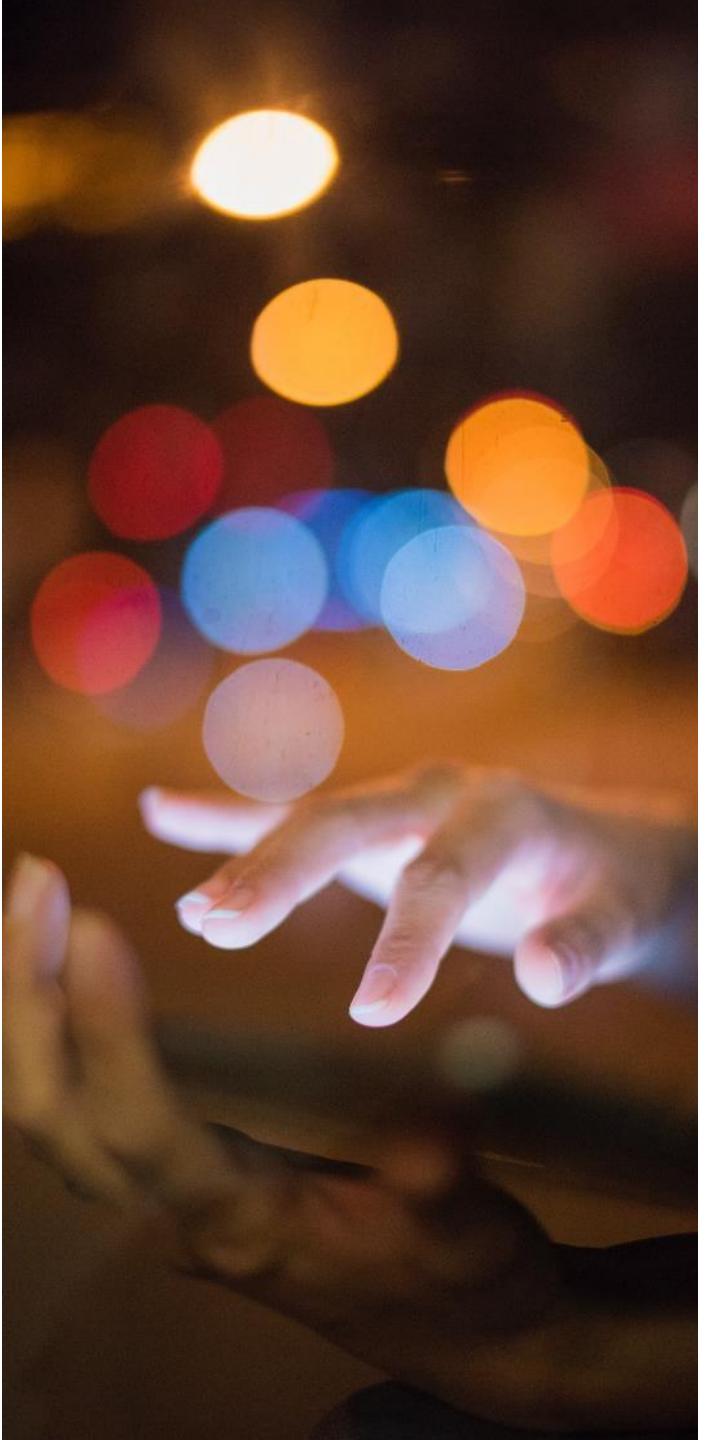
## Regel "Vorgaben für Vertragspartner" (051)

### Die Auftraggeberin

- trifft mit dem Vertragspartner die erforderlichen Absprachen (weist auf die spez. Safety-Anforderungen – Einhaltung der Safety-Regeln);
- informiert den Vertragspartner über allenfalls auftretende Gefährdungen;
- koordiniert zusammen mit der Auftragnehmerin die Arbeitseinsätze bezüglich Safety, weist auf die projektspezifischen Anforderungen hin und ordnet die notwenigen Massnahmen;
- hat anlässlich von Safety Kontrollen Weisungsbefugnisse gegenüber den MA und VG des Vertragspartners sowie aller beteiligten Firmen;
- behält sich das Recht vor, bei
  - drohenden Gefährdungen;
  - schweren BU oder
  - bei BK

Einsicht in den entsprechenden Dokumenten zu nehmen





# Safety bei Swisscom

## Regel "Vorgaben für Vertragspartner" (051)

---

### Der Vertragspartner

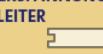
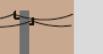
- erfüllt die vertraglich übernommenen Verpflichtungen;
- Setzt ein anerkanntest System für das Management von Safety ein;
- ist dafür verantwortlich dass die MA (inkl. Dritte/Temporären) die Safety-Vorschriften kennen und einhalten;
- bestätigt, dass Arbeiten mit beso Gefahren nur durch MA ausgeführt werden, die über die notwendigen Aus./Weiterbildungen verfügen;
- stellt sicher, dass MA zum Einsatz gelangen, die für die vorgesehenen Arbeiten qualifiziert, geschult sowie physisch und psychisch geeignet sind;
- informiert über allfällige Gefährdungen (Tätigkeiten, Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe, etc.);
- kontrolliert und überwacht die Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen/Vorschriften;
- meldet umgehend (schwere BU usw.) am SiBe-Safety Konzern ([safety.scs@swisscom.com](mailto:safety.scs@swisscom.com))
- rapportiert die festgelegten Kennzahlen

# Safety bei Swisscom

## Regel "Vorgaben für Vertragspartner" (051)

### Abfälle aus Umbau und Rückbau

- Swisscom hat als Werkeigentümer insbesondere mit folgenden Sonderabfällen zu tun:

1	 Sonderabfall (Art / Typ)	ASBEST VERBOTEN seit 1990	BLEI	RADIOAKTIVE KOMPONENTEN	PCB Polychlorierte Biphenyle VERBOTEN seit 1968	IMPRÄGNIERTE HOLZMASTEN
2	 Vorkommen (wo anzutreffen?)	BAUELEMENTE, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>Dächer</li> <li>Fassaden</li> <li>Kabeltragplatten</li> </ul>	 KABEL / MUFFEN	 ÜBERSPANNUNGS-ABLEITER	 IN / AN GEBÄUDEN <ul style="list-style-type: none"> <li>Fugen/Farben/Lacke</li> <li>elektr. Komponenten</li> <li>Vorschaltgeräte</li> </ul>	 FREILEITUNGEN
3	 Safety-Regel	057	055	062		003
4	 Schädigung	<b>GEFÄHRDET LEIB &amp; LEBEN – PERSÖNLICHE HYGIENE KONSEQUENT EINHALTEN</b>				
5	 Bei Kontakt zu beachten	 NIE <ul style="list-style-type: none"> <li>• bearbeiten</li> <li>• bohren/fräsen</li> <li>• beschädigen</li> </ul>	 NIE <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dämpfe einatmen</li> <li>• Hand &gt;&gt; Mund kontaminiieren</li> </ul>	 NIE <ul style="list-style-type: none"> <li>• brechen</li> <li>• in die Tasche</li> <li>• am Körper</li> </ul>		 UMWELT SCHÄDIGEND
6	 IMMER mit PSA! bei berühren, heben, bewegen		 	 Bei Hautkontakt: SOFORT mit viel Wasser spülen!		Arbeitshandschuhe tragen (Holzsplitter!)
7	 Transport mit Fahrzeug	<b>NUR KLEINMENGEN MÖGLICH – Versiegelte Behälter aus widerstandsfähigem Kunststoff verwenden!</b> z.B. Kabeltragplatten	<b>NUR KLEINMENGEN MÖGLICH – Versiegelte Behälter aus widerstandsfähigem Kunststoff verwenden!</b> z.B. Bleimuffen	SEPARATE GEBINDE!		Nichts Besonderes
8	 SOWIE...	Transport bis zur MULDE FÜR SONDERABFÄLLE möglich		Transport bis zur internen Logistik (Sammelstelle)	Transport bis zur MULDE FÜR SONDERABFÄLLE möglich	
Alle Mitarbeiter die mit gefährlichen Sonderabfällen arbeiten, müssen dafür instruiert sein!						

